

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden
des Liegenschaftsausschusses
Herrn Jörg Frank

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 04.05.2017

AN/0741/2017

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Liegenschaftsausschuss	09.05.2017

Ulrich-Haberland-Haus / Stammheimer Schlosspark

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung des Liegenschaftsausschusses am 9. Mai. 2017 aufzunehmen:

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Anfrage AN/1538/2016 der CDU- und GRÜNE-Fraktion (3358/2017) und der darauf bezugnehmenden Stellungnahme der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) vom 07.10.2016 beschließt der Liegenschaftsausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den uneingeschränkten Fortbestand und Pflege des unter Denkmalschutz stehenden Stammheimer Schlosspark einschließlich der dort befindlichen Naturdenkmäler als vorrangiges öffentliches Interesse weiterhin zu sichern.
2. Planungen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB), das bestehende Klärwerk in südlicher Richtung durch Nutzung des Grundstücks des Ulrich-Haberland-Hauses bzw. Teile des Stammheimer Schlossparks sowie Planungen für ein Heranrücken des Klärwerkbetriebs an den Schlosspark, eine Absage zu erteilen.
3. ein Verfahren zur Denkmalschutz-Entwidmung und Niederlegung des Ulrich-Haberland-Hauses, wie es die Verwaltung vorschlägt, wird nicht weiterverfolgt. Statt-

dessen ist zu prüfen, das Gebäude ganz oder teilweise für kulturwirtschaftliche Nutzungen vorzusehen und an einen Privatinvestor zu veräußern. Solche Nutzungen können insbesondere Ateliers und ein Cafe/Bistro-Betrieb auf privatwirtschaftlicher Basis sein. Ein entsprechend öffentliches Verfahren zur Einholung von Interessensbekundungen privater Investoren für eine Übereignung soll vorbereitet werden. Die dafür notwendigen Voraussetzungen – Prüfung der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit, Ermittlung des aktuellen Verkehrswerts – sind kurzfristig darzustellen.

4. Über die Umsetzung des Beschlusses ist der Liegenschaftsausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss, der Ausschuss Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretung 9 zu unterrichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Kirsten Jahn
GRÜNE-Fraktionsvorsitzende